Pressemitteilung

Bund Naturschutz in Bayern e.V.

Landesverband Bayern des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.

Kreisgruppe Starnberg
Wartaweil 77
82211 Herrsching

Tel.: (08152) 9099-503
Fax: (08152) 967-710

Besuchen Sie auch unsere Homepage:
www.starnberg.bund-naturschutz.de

1. Vorsitzender:
Günter Schorn

Spendenkonto:
Sparkasse München Starnberg
BLZ: 702 501 50
Kto.: 4300 53 165

Wartaweil, 30. August 2010

Stopp dem Gänsemord am Starnberger See

Am Starnberger See wird zur Zeit versucht, die Kanadagänse auszurotten!

Wer in den letzten Tagen an den Promenaden und Ufern des Starnberger Sees spazieren gegangen ist, wird bemerkt haben, dass nur relativ wenige Vögel auf dem Wasser oder an Land zu sehen sind: einige Gruppen Blässhühner, ein oder zwei Schwäne, ein paar Haubentaucher sowie ab und zu ein Stockentenpaar. Der Grund für die im Verhältnis zu früheren Zeiten leergefegten Seeufer ist ganz offensichtlich: die Jäger sind los!

In einer beispiellosen Art sind, wie seit drei Wochen triumphierend berichtet wurde, seit letztem Jahresende fast hundert Gänse abgeschossen und damit tausende andere Vögel aufgescheucht, verunsichert und in Verstecke gedrängt worden.

Die Kreisgruppe Starnberg des Bundes Naturschutz (BN) muss feststellen: Die Kanadagänse stehen seit letztem Jahr nicht nur auf der Abschussliste der »Seejäger«, sie sollen am See ausgerottet werden.

Wie kann man sich dies in unserer ruhigen Gegend vorstellen, die weit entfernt liegt von Treibjagden, Massenabschuss von jagdbarem Wild, und großem Halali? Zum Beispiel so, wie es am Morgen des 15. August 2010 um 08.30 Uhr am öffentlichen Badeplatz in Tutzing, südlich vom Garatshauser Freibad passiert ist. Zwei Tutzinger konnten dort, wie sie dem BN schrieben, »einen bewaffneten jungen Mann beobachten, wie dieser den Badeplatz betrat, dabei das Gewehr geladen hatte und in schussfertige Stellung brachte. Empört und sich zugleich bedroht fühlend von dieser Situation« ging einer der beiden Tutzinger auf die Person zu »und forderte sie auf, sofort den Platz zu verlassen.« Der Aufforderung, »sich für das Tragen einer geladenen Waffe zu legitimieren«, verweigerte sich diese »und verließ den Badeplatz.« »Während über den Polizei-Notruf die Situation geschildert wurde, tauchten weitere drei bewaffnete Personen auf dem Uferweg am Badeplatz auf und gingen zusammen Richtung Tutzing. Wenige Augenblicke später, noch während des Telefonats mit dem Polizei-Notruf, wurden Schüsse in unmittelbarer Nähe wahrgenommen. Die Personen erschossen vier Gänse (ein älteres Tier, drei Jungtiere)«, berichteten die Tutzinger. »Die Gänse befanden sich wenige Meter vom Ende des Steges [auf dem Badeplatz] im Wasser, als auf diese geschossen wurde. Nur wenige Meter von den anwesenden Badegästen entfernt.« Ich habe mir die Stelle genau angesehen: es sind keine 15 Meter Abstand zwischen den Schwimmern, den Leuten am Ufer und den abgeschossenen Gänsen gewesen.

Gegen die hier geschilderten Vorgänge erstatten die Betroffenen in dieser Woche bei der Staatsanwaltschaft München eine Anzeige.

Was sind das für Jäger, die so fahrlässig an Plätzen schiessen dürfen, die normalerweise dafür gesperrt sind? Ist es vorstellbar, dass ihnen jemand das gestattet hat? Die Erklärung bieten die von drei Gemeinden (Starnberg, Pöcking, Tutzing) schon im letzten Jahr für öffentliche Grundstücke beantragten Ausnahmegenehmigungen für den Abschuss von Grau- und Kanadagänsen. Von der Unteren Jagdbehörde im Landratsamt Starnberg sind diese erlassen worden. Bis vor ein paar Wochen konnte man der Meinung sein, die Abschüsse hielten sich in Grenzen und die Aktion liefe aus. Aber nun drehen die Jäger auf und wollen scheinbar ihren Auftraggebern, also den Gemeinden, Erfolge präsentieren.

Hat sich überhaupt jemand ernsthaft Gedanken gemacht, was mit dieser Aktion ausgelöst wird? Die leergefegten Uferbereiche sind ein Indiz für den Schaden an der Vogelwelt, die diese Jagdszenen erst einmal verkraften muss. Nachdem die Kanadagänse fast vollzählig ausgerottet wurden – wer rückt nun in diese Lücke nach? Wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge besiedeln die in Oberbayern entsprechend zahlreich vorhandenen Graugänse solche freien Territorien. Der feine Unterschied ist, dass im gleichen natürlichen Lebensraum etwa achtmal soviel Graugänse leben wie Kanadagänse. Sollen etwa bald 800 Graugänse am See abgeschlachtet werden?

Die nächste dringende Frage lautet: wieso dürfen Tiere getötet werden, die den Menschen weder bedroht haben noch eine irgendwie geartete Gefahr darstellen? Zur immer wieder beschworenen Gefährdung durch Gänsekot hat das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am 10. Juni 2010 in der Beantwortung einer Landtagsanfrage ganz eindeutig festgestellt: »In der nationalen und internationalen Fachliteratur fand sich zum aktuellen Zeitpunkt keine Veröffentlichung, die eine Übertragung von Infektionserregern durch Wildgänse auf den Menschen beschreibt bzw. bestätigt.« Obwohl diese Erkenntnis nicht erst seit zwei Monaten bekannt ist, werden für zwei Monate Badezeit die als störend empfundenen Gänse abgeschossen.

Der Jagdbeirat im Landratsamt Starnberg und die Untere Naturschutzbehörde (UNB) sind zu den Ausnahmegenehmigungen gehört worden – und sollen keine Einwände gehabt haben. Das kann speziell bei der UNB gar nicht sein, weil deren Mitarbeiter die Umweltgesetze besser kennen müssten als wir vom BN.

Der BN ist der festen Meinung, dass die Jagd am Starnberger See nicht rechtmäßig ist und die Ausnahmegenehmigungen unrechtmäßig erteilt wurden. Die letzteren nennen zwar Begründungen aus dem Bayerischen und dem Bundesjagdgesetz, verstoßen aber gegen die EU-Vogelschutzrichtlinie. Denn ganz speziell der Starnberger See als Ramsar- und Spezielles Vogelschutzgebiet muss mit einem Verschlechterungsverbot erhöhten Schutz aufweisen. Schlechter als tot ist kaum vorstellbar …

Man kann also zweifelsfrei feststellen: am Starnberger See herrschen mittlerweile Wild-West-Methoden. Wer als missliebig von Amts wegen gebrandmarkt wird (egal auf welcher Grundlage), darf an jeder Stelle um den See, auch in bewohntem Gebiet, erschossen werden. Der Begriff »Vogelfreiheit« erhält hier eine ganz neue Bedeutung.

Ansprechpartner für Rückfragen:
Günter Schorn, 1. Vorsitzender der BN-Kreisgruppe Starnberg,
Telefon: (08158) 3541, E-Mail: *guenter.schorn@gmx.net*

Abbildung 1: Minuten vor dem Abschuss — hier erfreuen sich die jungen Kanadagänse noch ihres Lebens.

Abbildung 2: So enden Kanadagänse in Tutzing: erschossen von mutigen Jägern.